

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2013 / 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

**Erläuterungen:**

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2013 / 2014 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 26.11.2013 zugeleitet.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)